

Traktandum 6

Kreditvorlage für die Ausführung von Sicherheitsmassnahmen in der Turnhalle

Ausgangslage

In den Jahren 2017/2018 wurden in der Turnhalle umfassende Sanierungsmassnahmen ausgeführt: Die Fenster mit den Lamellenstoren und der Unterlagsboden wurden ersetzt, die Beleuchtung erneuert, die Bühnentechnik eingebaut und Akustikmassnahmen umgesetzt.

Im August 2023 wurde die Turnhalle durch die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) einer sicherheitstechnischen Überprüfung unterzogen. Die Beurteilung stützte sich auf Schweizer Normen, bfu-Fachdokumentationen sowie weiteren Publikationen des Bundesamtes für Sport (BASPO). Im Rahmen der Überprüfung wurde festgestellt, dass der neue Turnhallenboden die Sicherheitsvorgaben erfüllt. Hingegen wurden u.a. auf die folgenden Mängel hingewiesen:

- Das Prinzip der glatten Wand ist nicht eingehalten: Bei den Hallenwänden sind die Türgriffe, Türscharniere, Bedienelemente und Steckdosenabdeckungen nicht flächenbündig ausgeführt. Zudem weisen die Hallenwände Fugen und Löcher, raue Oberflächen sowie Beschädigungen auf.
- Der geringe Abstand der äussersten Spielfeldmarkierung zur Hallenwand kann im Spielbetrieb zu Verletzungen führen. Die Hallenwand sollte entsprechend mit einem nachgiebigen Material, einer sogenannten Prallschutzwand, ausgestattet werden.
- Die Sprossenwand ist nicht in einer Nische eingebaut.
- Die Geräteraumtore ragen beim Öffnen und Schliessen in die Halle. Zudem weist die Unterkante der Tore kein elastisches Gummiprofil auf, wodurch die Gefahr von Einklemmen von Finger oder Füssen besteht.

Zusätzlich wurde die Gemeinde im September 2023 darauf aufmerksam gemacht, dass der Fluchtweg von der Bühne im Brandfall nicht den Brandschutzvorschriften entspricht. Der Fluchtweg muss über eine mindestens 120cm breite mobile Treppe erfolgen, die fix am Bühnenrand befestigt und auch ein Geländer aufweisen muss. An und für sich hätte dieser Si-

cherheitsmangel sofort beseitigt werden müssen. Im Wissen, dass noch weitere Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen sind, wurde der Gemeinde seitens der Gebäudeversicherung eine Fristverlängerung bis ins Jahr 2025 gewährt. Zur zeitlichen Überbrückung wurde durch den Aussendienst der Gemeinde Bettingen eine provisorische Treppenlösung umgesetzt.

Der Eigentümer eines Gebäudes oder Werks haftet für den Schaden, den dieses infolge von fehlerhafter Anlage oder Herstellung oder von mangelhafter Unterhaltung verursacht. So leitet die bundesrechtliche Rechtsprechung aus der Werkeigentümerhaftung (vgl. Art. 58 OR) unter anderem ab, dass sich ein Werkeigentümer nicht ohne weiteres darauf berufen kann, sein Werk sei seinerzeit nach den Regeln der Baukunst erstellt worden. Die Eigentümer müssen der Entwicklung der Technik Rechnung tragen und Sicherheitsmassnahmen umsetzen, umso mehr wenn diese mit verhältnismässigem Aufwand umgesetzt werden können.

Projektbeschreibung

Das Projekt sieht die Beseitigung der von der bfu festgestellten Sicherheitsmängel wie folgt vor:

- Alle Wände werden mit einer Prallschutzwand bis in eine Höhe von 2.1m ausgestattet. Die Türgriffe, Türscharniere, Bedienelemente und Steckdosen werden in diesem Zuge erneuert.
- Die Sprossenwand, Klettertaue, Schaukelringe und Parallelreck werden teilweise erneuert und in einer Nische eingebaut resp. mit einem Nischenschrank versehen.
- Die Geräteraumtore werden erneuert. Die neuen Tore weisen ein elastisches Gummiband an der Unterkante aus und ragen beim Öffnen oder Schliessen nicht mehr in die Halle hinein.

In Bezug auf die Brandschutzvorschriften werden Treppenabgänge von der Bühne mit Handlauf installiert. Die Rettungszeichen müssen auf Türsturzhöhe direkt über den Notausgängen angebracht werden.

In der Turnhalle dürfen sich aus brandschutzrechtlicher Sicht aktuell maximal 200 Personen aufhalten. Die Platzverhältnisse würden aber mehr Personen zulassen, so dass dieser Grenzwert bei grösseren Anlässen einschränkend ist. Mit vertretbarem Aufwand kann die Maximalbelegung deutlich erhöht werden. Dazu müssen die beiden Notausgänge in der Turnhalle auf 1.20m verbreitert und die Eingangstür beim Windfang des Foyers so angepasst werden, dass die Tür von der Innenseite mit einer einzigen Handbewegung öffnet und dadurch die Türbreite von mind. 1.2m zur Verfügung steht. Mit diesen Massnahmen beträgt die Maximalbelegung der Turnhalle 540 Personen. Diese Massnahmen sollen im Zuge der übrigen Sicherheitsmassnahmen auch ausgeführt werden.

Kosten

Die Kosten für die Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen setzen sich wie folgt zusammen (Kostengenauigkeit +/- 10%):

	CHF inkl. MwSt.
Vorbereitungsarbeiten, Demontagen	50'000.00
Anbringen Prallschutzwand inkl. Nischenschränke	320'000.00
Anpassung an den Turngeräten inkl. neue Geräteraumtore	50'000.00
Brandschutzmassnahmen bei der Bühne, Rettungszeichen	10'000.00
Erhöhung der Maximalbelegung der Turnhalle von 200 auf 540 Personen	40'000.00
Diverses, Honorare und Baunebenkosten	80'000.00
Gesamttotal	550'000.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024, den Kredit für die Ausführung von Sicherheitsmassnahmen in der Höhe von CHF 550'000 inkl. MwSt. zu bewilligen.